

Erläuterungen zum Schlüsselverzeichnis Stand: November 2016

Schlüssel 4 (Art der Beschäftigung) - Zuordnung zum 1. und 2. Wert

Download: www.lwl.org/kita



Die personelle Mindestbesetzung - 1. Wert - kennzeichnen folgende Schlüssel:

(Reihenfolge der Schlüsselzahlen nach dem aktuellen Schlüsselverzeichnis Stand November 2016)

- 401 Leiter/in, der/die in vollem Umfang im Gruppendienst tätig ist (keine Freistellung)
- 402 Leiter/in der/die anteilig vom Gruppendienst freigestellt ist (siehe auch 2.Wert)
- 452 Fachkraft zur Ergänzung einer Verbundleitung von mehreren Einrichtungen (nur in Kombination mit 451 möglich)
- 408 Gruppenleiter/in
- 453 Fachkraft in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren
- 409 Zweitkraft Hort, 6 bis 14 Jahre (nur im LWL-Bereich)
- 412 Ergänzungskraft, die nach § 3 Abs. 1 der Personalvereinbarung eingesetzt ist (beschäftigt seit mindestens 15.03.2008 und 160 Stunden Fortbildung)
- 410 Ergänzungskraft (auch Fachkräfte und Berufspraktikanten, die diese Funktion wahrnehmen) anzuwenden in GF III
- 450 Aufsichtspflicht Wald, wenn die Kraft zur Erteilung der BE Voraussetzung ist (siehe auch 2.Wert)

Die personelle Besetzung - 2. Wert - kennzeichnen folgende Schlüssel:

(Reihenfolge der Schlüsselzahlen nach dem aktuellen Schlüsselverzeichnis Stand November 2016)

- 400 Leiter/in, der/die in vollem Umfang freigestellt ist
- 402 Leiter/in der/die anteilig vom Gruppendienst freigestellt ist (siehe auch 1.Wert)
- 451 Verbundleitung für mehrere Einrichtungen, die in vollem Umfang freigestellt ist (Nicht für Leitung von 1 Einrichtung mit Dependancen) (nur in Kombination mit 452 möglich)
- 452 Freistellungsstunden der Fachkraft zur Ergänzung einer Verbundleitung von mehreren Einrichtungen (nur in Kombination mit 451 möglich)
- 454 Fachkraft aus U3-Pauschale für Kindern unter 3 Jahren nach § 21 Abs. 4 KiBiz
- 435 Fachkraft zur Sprachförderung nach § 16 b KiBiz
- 406 zusätzliche Fachkraft nach der Richtlinienförderung des LWL für Kinder mit Behinderung
- 431 zusätzliche Fachkraft / zusätzliche Leitung in größeren Einrichtungen
- 455 Ergänzungskraft aus U3-Pauschale für Kindern unter 3 Jahren § 21 Abs. 4 KiBiz
- 434 Pädagogische Kraft für plusKITA nach § 16 a KiBiz
- 458 Kraft aus Verfügungspauschale nach § 21 Abs. 3 KiBiz
- 421 Berufspraktikant/in oder Personen in praxisintegrierter Ausbildung (siehe Erläuterungen BP)
- 405 Therapeut/in
- 433 zusätzliche Kraft nach SGB XII in heilpädagogischen oder kombinierten Einrichtungen
- 411 zusätzliche pädagogisch tätige Kraft, die **außerhalb des KiBiz** finanziert wird
- 430 Berufsfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr
- 450 sonstige/r Beschäftigte/r, z.B. Hauswirtschaftskraft (keine Reinigungskraft), Aufsichtspflicht Wald, wenn die Kraft zusätzlich zur Mindestbesetzung eingesetzt ist (siehe auch 1.Wert)

Für Berufspraktikanten (BP) im Anerkennungsjahr gilt lt. Personalvereinbarung (PV):

(Die tatsächliche Präsenzzeit in der Einrichtung ist anzurechnen.)

- 421 **2. Wert** BP wird nicht auf einer Fachkraft- oder Ergänzungskraftstelle eingesetzt, § 4 Abs. 1 PV
- 410 **1. Wert** BP in der Funktion einer EK in GF III (tatsächliche Präsenzzeit), § 4 Abs. 2 Satz 2 PV
- 453 **1. Wert** BP in der Funktion einer FK (mit 1/3 ihrer Arbeitszeit bis zu 13 Stunden) in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren, § 4 Abs. 3 PV

Für Berufspraktikanten (BP) in praxisintegrierter Ausbildung gilt lt. Personalvereinbarung (PV):

(Die tatsächliche Präsenzzeit in der Einrichtung ist anzurechnen.)

- 421 **2. Wert** BP wird nicht auf einer Fachkraft- oder Ergänzungskraftstelle eingesetzt, § 4 Abs. 1 PV
- 410 **1. Wert** 1. bis 3. Ausbildungsjahr, BP in der Funktion einer EK in GF III (tatsächliche Präsenzzeit), § 4 Abs. 2 Satz 2 PV
- 453 **1. Wert** 2. Ausbildungsjahr, BP in der Funktion einer FK (mit 1/3 ihrer Arbeitszeit bis zu 13 Stunden) in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren, § 4 Abs. 3 PV
- 453 **1. Wert** 3. Ausbildungsjahr, BP in der Funktion einer FK (mit 1/2 ihrer Arbeitszeit bis zu 19,5 Stunden) in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren, § 4 Abs. 3 PV